



01 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, 10.07.2012

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **32**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **26.06.2012**

Uhrzeit: **15.00 – 16.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-12		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-12		

Mitglieder des Kreis Ausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-12		
Rocker, Gerd, Wendelsheim			
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-12		
Conrad, Markus, Armsheim	1-12 (ab15.10h)		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Burkhard, Christoph, Alzey	1-12		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, E.-Büdesch.			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-12		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Merkel, Klaus, Alsheim	1-12		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Thörle, Birgit, Saulheim			
Hinkel, Manfred, Alzey	1-12		
Schwehm, Wolfgang, Alzey			
Klenk-Kaufmann, Ute	1-12		
Busch, Wilfried, Kettenheim			
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-12		
Gülcehre, Kemal, Alzey			

Kreisverwaltung				
KVDin Emrich	KOVR Kauff	ARin Bieser	AR Maurer	VA Fleischer
BauDir. Dr. Schmitt	OAR Rauschkolb	ARin Menzel	KA Frey	VA Sussmann

Gäste

Schriftführerin VA Altendorf
--

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 14.06.2012, die öffentliche Bekanntmachung am 21.06.2012 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassenen Beratungs-/Beschlussvorlagen zu den TOP 4.1, 4.2 und die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 28.03.2012 aufmerksam.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	IGS Osthofen	
	1.1 Fassadenbekleidung Windfänge	130/2012
	1.2 Nachtrag Bodenbelag	129/2012
	1.3 Nachtrag Bodenbeschichtung	131/2012
	Auftragsvergaben	
2	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey, Sanierung Schultoiletten	132/2012
	Auftragsvergabe Sanitärinstallation	
3	Gewässerentwicklung – Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie; Renaturierung der Pfrimm (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Monsheim	133/2012
	Auftragsvergabe Tief- und Wasserbauarbeiten	
4	4.1 K 24 – Ausbau der freien Strecke zwischen Wahlheim und der L 401	134/2012
	4.2 K 38 – Ausbau der freien Strecke zwischen Frettenheim und der L 425	135/2012
	Auftragsvergaben	
5	Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten	136/2012
6	Annahme von Spenden	
	6.1 Spende verschiedener Spender	137/2012
	6.2 Spende der e-rp GmbH	128/2012
7	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 130/2012

IGS Osthofen
1.1 Fassadenbekleidung Windfänge
Auftragsvergabe

Vorlagentext:

Für die neuen Windfänge der Gebäude, für den WC-Anbau an der ehem. Goldbergsschule sowie für die Fassade des Sporttrakts sind Fassadenbekleidungen auszuführen. Die Arbeiten können auf Basis der bis 31.12.2012 geltenden Vereinfachungen im Vergaberecht laut Rundschreiben der Landesregierung vom 04.03.2009/13.12.2011 freihändig vergeben werden.

Ergebnis der Preisabfrage mit Leistungsverzeichnis:

Gewerk	Fassadenbekleidung
Ausschreibung:	VOB / freihändig
Zahl der Anforderungen:	5
Zahl der Angebote:	3
Angebotsöffnung:	in der Kreisverwaltung am 18.05.2012
Preisspanne rd.:	von ca. 73.900 € bis 79.500 €
Kostenschätzung:	55.100 €
<u>Ergebnis der Angebotsprüfung:</u>	
Komplett Dach Walter Graeff GmbH, Wiebelsheim	73.882,94 €
Metallbau Kaiser GmbH, Mannheim	75.244,89 €
Gebr. Neuner Fassadenbau KG, Mannheim	79.505,69 €

Kein Angebot:

AS Fassadenbau GmbH, Gars Bahnhof;
Franzen Dachtechnik GmbH, Kottenheim.

Die Kostenschätzung für die Arbeiten beläuft sich auf 55.100 €. Damit ergibt sich eine Kostenüberschreitung von rd. 18.783 €. Dies hängt nach Einschätzung des prüfenden Architekturbüros a.i.b., Gernsheim, sowohl mit der Kleinflächigkeit der auszuführenden Arbeiten als auch mit der Auftragslage zusammen (der Fassadenbauer Realschulgebäude hat mit entsprechendem Hinweis nicht abgegeben).

Dem Kreis Ausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Komplett Dach Walter Graeff GmbH, Wiebelsheim, zum Angebotspreis von 73.882,94 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** informierte Herr Maurer, dass die neuen Fassadenbekleidungen für die Toilettenbereiche und kleine Flächen im Sporttrakt aus Presspappe gefertigt seien.

Mitglied Dr. Tauscher merkte an, dass die Kosten für die Maßnahme um 1/3 höher ausfallen seien als veranschlagt und stellte die Frage, ob man das Vorhaben nicht zurückstellen könne.

Kreisbeigeordneter Mehring wies daraufhin, dass er eine Rückstellung vom Bauablauf her für nicht empfehlenswert halte. Die Baumaßnahme insgesamt liege im Kostenrahmen.

Baudirektor Dr. Schmitt ergänzte, dass man 3 vom Wert nah beieinander liegende Angebote habe, so dass bei einer erneuten Ausschreibung keine wesentlich günstigeren zu erwarten wären.

Kreisbeigeordneter Mehring und **Baudirektor Dr. Schmitt** vertraten die Auffassung, dass die Kostenschätzung des Architekten zu niedrig gewesen sei.

Landrat Görisch stellte fest, dass man nicht erwarten könne, bei einer erneuten Ausschreibung ein kostengünstigeres Angebot zu erhalten. Die Maßnahme sei notwendig und könne nicht noch 1-2 Jahre aufgeschoben werden. Das führe zu Schwierigkeiten beim Bauablauf.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für das Projekt IGS Osthofen – Gewerk Fassadenbekleidung – an die mindestfordernde Firma Komplettdach Walter Graeff GmbH, Wiebelsheim, zum Angebotspreis von 73.882,94 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 129/2012

IGS Osthofen

1.2 Auftragsvergabe Nachtrag Bodenbelag

Vorlagentext:

Im April 2012 erhielt die Fa. Hofmann Bodenbeläge, Bickenbach, den Auftrag für Bodenbelagsarbeiten im Gebäude der ehem. Goldbergschule. Die Klassen-, Fach- und Nebenräume sollten mit einem Linoleumbelag ausgestattet werden. Es war vorgesehen, den Estrich in diesem Bereich zu erhalten, zu verspachteln und dann mit einem neuen Belag zu versehen. Der Estrich ist mit einem PAK- und asbesthaltigen Kleber kontaminiert und die Dämmung unter dem Estrich ist ebenfalls schadstoffbelastet, so dass Ausbau und Entsorgung als Sondermüll sehr kostenintensiv wären. Die Fa. Hofmann hat gegen diese Vorgehensweise nach örtlicher Begutachtung des Altestrichs und Rücksprache mit dem Bodenhersteller Bedenken angemeldet. Eine auf Dauer haftende Verbindung zwischen Altestrich und Grundierung kann nicht gewährleistet werden, so dass mit Blasen- und Rissbildung zu rechnen ist.

Nach eingehender Beratung und Abwägung aller Alternativen wird folgender Sanierungsvariante als sinnvoll und wirtschaftlich der Vorzug gegeben:

PU-Harzbeschichtung mit Farbpigmenten (PVC Teilchips) der naturwissenschaftlichen Räume und der Nebenräume im 2. OG (rd. 450 qm) entsprechend der Ausführung in den Werkräumen (Auftragnehmer Fa. Schmidt, Bechtheim). Hier ist eine Demontage des Klebers nicht erforderlich.

In den Klassen-, Team- und Differenzierungsräumen (1.028 qm) Abschleifen des Klebers, Aufbringen eines elastischen Untergrunds und Einbau von Kautschukfliesen (61cm x 61 cm).

Eine PU-Beschichtung dieser Fußböden ist wegen der Härte des Belags und aus Schallschutzgründen nicht ratsam. Die Kautschukfliesen können aufgrund ihrer Eigenschaften Bewegungen im Untergrund besser ausgleichen als der herkömmliche Linoleumboden und sind bei Schäden leicht auszutauschen.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Fa. Hofmann:	781qm Estrich mit Epoxidharz grundieren und Risse klammern	20.351,38 €
GSA mbH:	781qm Abschleifen und Entsorgen des Klebers	16.729,02 €
Fa. Schmidt:	450qm PU-Beschichtung in Fach- und Nebenräumen	28.465,40 €
Fa. Hofmann:	1.028 qm Kautschukfliesen verlegen (+ 50qm Ersatz)	41.483,40 €
	Minderpreis Wegfall beauftragter Linobelag	ca. ./ 30.000,00 €
	<i>Ersatzfabrikat – falls Fliesen nicht rechtzeitig verfügbar</i>	7.696,92 €

Diese Maßnahme führt zu Mehrkosten von insgesamt rund 56.700 €.

Die GSA mbH wurde am 12.06.2012 durch Herrn Landrat Görisch mit der Ausführung der Schleifarbeiten und mit der Entsorgung beauftragt. Das Auftragsvolumen für die Hofmann Bodenbeläge GmbH beträgt nach Abzug des Angebotspreises für entfallende Arbeiten 31.834,78 €. Sollten die Kautschukfliesen in der preisgünstigen Variante nicht rechtzeitig verfügbar sein, müsste ein Ersatzfabrikat mit Mehrkosten von 7,14 € Mehrkosten je qm verlegt werden. Damit ergibt sich eine Nachtragsauftragssumme von 39.531,70 €.

Es wird vorgeschlagen, den Nachtragsauftrag für Bodenbelagsarbeiten bei der Sanierung der IGS Osthofen an die Firma Bodenbeläge Hofmann, Bickenbach, zum Angebotspreis von 39.531,70 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Nachtragsauftrag für Bodenbelagsarbeiten bei der Sanierung der IGS Osthofen an die Firma Bodenbeläge Hofmann, Bickenbach, zum Angebotspreis von 39.531,70 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 131/2012

1.3 IGS Osthofen
Auftragsvergabe Nachtrag Bodenbeschichtung

Vorlagentext:

Im April 2012 erhielt die Fa. Hofmann Bodenbeläge, Bickenbach, den Auftrag für Bodenbelagsarbeiten im Gebäude der ehem. Goldbergsschule. Die Klassen-, Fach- und Nebenräume sollten mit einem Linoleumbelag ausgestattet werden. Es war vorgesehen, den Estrich in diesem Bereich zu erhalten, zu verspachteln und dann mit einem neuen Belag zu versehen. Der Estrich ist mit einem PAK- und asbesthaltigen Kleber kontaminiert und die Dämmung unter dem Estrich ist ebenfalls schadstoffbelastet, so dass Ausbau und Entsorgung als Sondermüll sehr kostenintensiv wären.

Die Fa. Hofmann hat gegen diese Vorgehensweise nach örtlicher Begutachtung des Altestrichs und Rücksprache mit dem Bodenhersteller Bedenken angemeldet. Eine auf Dauer haftende Verbindung zwischen Altestrich und Grundierung kann nicht gewährleistet werden, so dass mit Blasen- und Rissbildung zu rechnen ist. Vorgesehen ist nun zusätzlich eine PU-Harzbeschichtung mit Farbpigmenten (PVC Teilchips) der naturwissenschaftlichen Räume und der Nebenräume im 2. OG (rd. 450 qm) entsprechend der Ausführung in den Werkräumen.

Am 08.05.2012 wurde der der Fa. Oliver Schmidt Kunststofftechnik, Bechtheim, bereits der Auftrag zur Beschichtung der Werkräume in der ehem. Goldbergsschule erteilt. Bei dieser Ausbauvariante ist eine Demontage des Klebers nicht erforderlich. In den Klassen-, Team- und Differenzierungsräumen (1.028 qm) ist eine PU-Beschichtung ist wegen der Härte des Belags und aus Schallschutzgründen nicht ratsam.

Es wird vorgeschlagen, den Nachtragsauftrag für Bodenbeschichtungsarbeiten bei der Sanierung der IGS Osthofen an die Fa. Oliver Schmidt Kunststofftechnik, Bechtheim, zum Angebotspreis von 28.465,40 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Nachtragsauftrag für Bodenbeschichtungsarbeiten bei der Sanierung der IGS Osthofen an die Fa. Oliver Schmidt Kunststofftechnik, Bechtheim, zum Angebotspreis von 28.465,40 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 132/2012

Sanierung Schultoiletten – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
Auftragsvergabe Sanitärinstallation

Vorlagentext:

Im Maßnahmenkatalog des Bauunterhaltes für das Haushaltsjahr 2012 ist u. a. die Sanierung von Schultoiletten enthalten. Im Konkreten handelt es sich hier um:

- Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey – Sanierung der Jungentoilette / EG Hauptgebäude

Die Toilettenanlage der Jungen befindet sich noch im Originalzustand. Es wurden in der Vergangenheit lediglich notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt. Der Allgemeinzustand ist daher entsprechend sanierungsbedürftig. Die im Zuge des Konjunkturpakts II eingeführten Vereinfachungen im Vergaberecht wurden zunächst bis 31.12.2012 verlängert. Somit sollen die notwendigen Sanitärinstallationsarbeiten gemäß VOB freihändig vergeben werden.

Ergebnis der Preisabfrage:

Gewerk	Sanitärinstallationsarbeiten
Ausschreibung:	VOB / freihändig
Zahl der Anforderungen	8
Zahl der Angebote	4
Submission	es fand keine statt
Preisspanne rd.:	von ca. 22.700 bis 33.500 €

Kalkulation: ca. 25.000 €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

1. Rohde GmbH, Bad Kreuznach	22.711,59 €
2. Erwin Wegener GmbH, Westhofen	25.645,94 €
3. Michael Lang Haustechnik, Alzey	25.793,64 €
4. Guido Müller, Stein-Bockenheim	33.453,26 €

Kein Angebot:

1. Frondorf Systemtechnik, Alzey
2. Gangluff Wärme- und Versorgungstechnik oHG, Bad Kreuznach
3. Kühner GmbH, Winnweiler
4. Lind & Wolf, Albig

Die Firma Rohde GmbH, Bad Kreuznach hat sich in der Vergangenheit an mehreren Ausschreibungen des Landkreises Alzey-Worms beteiligt und wurde schon mehrfach als günstigster Anbieter mit der Ausführung von Heizung- und Sanitärleistungen beauftragt (IGS Osthofen / Sport- und Schwimmtrakt, Ganztagschulgebäude Alzey).

Es wird vorgeschlagen, der Firma Rohde GmbH, Bad Kreuznach den Auftrag für die Ausführung der Sanitärinstallationsarbeiten zum Angebotspreis von 22.711,59 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Kreisbeigeordneter Mehring informierte darüber, dass das Toilettensanierungsprogramm in diesem Jahr zu ca. 80 % durchgeführt werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma Rohde GmbH, Bad Kreuznach, mit den Sanitärinstallationsarbeiten zum Angebotspreis von 22.711,59 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 133/2012

Gewässerentwicklung - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie;
Renaturierung der Pfrimm (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Monsheim
- Auftragsvergabe Tief- und Wasserbauarbeiten

Vorlagentext:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten, alle Oberflächengewässer in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten oder diesen Zustand bis zum Jahre 2015 herbeizuführen. Die in diesem Zusammenhang aufgestellten Bewirtschaftungspläne sowie Maßnahmenprogramme wurden auf der Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektionen erarbeitet. Für die Gewässer, für welche der Landkreis Alzey-Worms unterhaltungspflichtig ist (Seebach und Pfrimm) wurden dabei erhebliche Defizite im Hinblick auf die Gewässerstruktur festgestellt.

Der Landkreis Alzey-Worms beabsichtigt nunmehr, im August / September 2012 an der Pfrimm (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Monsheim eine Renaturierungsmaßnahme durchzuführen. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines dauerhaften und gleichzeitig naturnahen und somit veränderlichen Gewässerbettes. Gleichzeitig soll zusätzlicher Retentionsraum erschlossen und die Lebensraumqualität für Fauna und Flora verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind neben Gewässeraufweitungen und / oder Gewässerverzweigungen, die Anhebung der Gewässersohle und der Einbau von Strömungslenkern zur Erhöhung der Strömungsdiversität und Strukturvielfalt geplant. Mit den beabsichtigten Maßnahmen werden die Zielvorstellungen des Gewässerpflegeplanes „Pfrimm“ sowie der EG-WRRL umgesetzt.

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 03.05.2011 sowie im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 14.06.2011 der Planung für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme zugestimmt. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung wurde am 30.06.2011 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft in Mainz erteilt. Ein Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten über 457.800 € liegt vor. Dies entspricht einer Zuwendung von 90 % der als förderfähig anerkannten Kosten in Höhe von 508.667 € (Kostenschätzung der ursprünglich geplanten Maßnahmen in Wachenheim und Monsheim).

Das Planungsbüro Valentin, Ebertsheim/Pfalz wurde mit den entsprechenden Planungsleistungen beauftragt. Für die Maßnahme wurde nunmehr eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von 12 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen gaben 8 ein Angebot ab. Die Submission erfolgte am 05.06.2012. Die rechnerische Überprüfung der Angebote erbrachte nachfolgendes Ergebnis.

Lfd. Nr.	Bietername	Angebotssumme (Brutto)
1	Wilhelm Renaturierung- und Kulturbauarbeiten, Osthofen	114.572,85 €
2	Zehe GmbH, Burkhardroth-Premich	127.553,30 €
3	Böwingloh u. Helfbernd GmbH, Verl	150.652,89 €
4	Rudolph GaLaBau GmbH, Oberhausen	160.462,44 €
5	Endler-Kaiser, Ellerstadt	164.162,36 €
6	Mercanti GmbH, Gösenroth	169.211,51 €
7	Knebel Baugesellschaft mbH, Bingen-Kempton	174.889,31 €
8	Grathwohl GmbH, Grünstadt	Ausschluss wegen Formfehler

Die geprüften Summen enthalten neben den Nachrechnungskorrekturen auch die gewährten Nachlässe. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat somit die Fa. Wilhelm Renaturierung- und Kulturbauarbeiten in Osthofen abgegeben. Da die Maßnahme in Wachenheim (Abschnitt West) vorerst nicht und nur die Maßnahme in der Gemarkung Monsheim durchgeführt wird, vermindern sich die ursprünglich kalkulierten Kosten für diesen Teil der Renaturierungsmaßnahme auf ca. 290.000€ (Baukosten). Auch die ursprünglich veranschlagten Planungskosten werden sich erheblich reduzieren. Infolge des günstigen Submissionsergebnisses kann gegenüber unserer ursprünglichen Planung von einer weiteren Kostenersparnis von ca. 170.000€ ausgegangen werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme werden zu 90 % durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ gefördert. Der Eigenanteil des Landkreises Alzey-Worms für die ausgeschriebenen Leistungen beträgt 11.457,29€.

Dem Kreisausschuss wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag zur Vergabe der Tief- und Wasserbauarbeiten (ohne Pflanzarbeiten) an die Fa. Wilhelm Renaturierung- und Kulturbauarbeiten, Rhönstr. 11, 67575 Osthofen, zu dem geprüften Angebotspreis in Höhe von 114.572,85€ (Brutto) zu vergeben.

Landrat Görisch führte auf Nachfragen aus, dass der Kreis bei bisherigen Aufträgen gute Erfahrungen mit der Firma Wilhelm gemacht habe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Vergabe der Tief- und Wasserbauarbeiten (ohne Pflanzarbeiten) an die Fa. Wilhelm Renaturierung- und Kulturbauarbeiten, Osthofen, zum Angebotspreis in Höhe von 114.572,85 € (Brutto) zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 134/2012

4.1 K 24 – Ausbau der freien Strecke zwischen Wahlheim und der L 401
Auftragsvergabe

Vorlagetext:

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Mobilität Worms beauftragt. Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von zehn Firmen angefordert. Zur Submission legten fünf Bieter ein Angebot vor. Die Submission ergab, dass die Firma Faber, Alzey, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 173.208,28 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Faber, Alzey	173.208,28 €
2. Firma Thomas, Kirchberg	174.224,83 €
3. Firma Eurovia, Ludwigshafen	175.117,29 €
4. Firma Oevermann, Koblenz	179.562,55 €
5. Firma Wust, Simmern	183.082,08 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Faber mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Die Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms belief sich auf 210.0000,- €.

Die Förderung des Landes nach dem LVFGKom/LFAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Ausführung der Bauarbeiten wird ca. vier Wochen dauern und soll unter Vollsperrung ab Mitte Juli 2012 erfolgen.

Kreisbeigeordneter Erbes erläuterte, dass Wahlheim ersatzweise aufgenommen worden sei, da eine Maßnahme in Gimbsheim auf das nächste Jahr verschoben werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o. g. Baumaßnahme an die Firma Faber, Alzey, zum Angebotspreis von 173.208,28 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 135/2012

4.2 K 38 – Ausbau der freien Strecke zwischen Frettenheim und der L 425

Auftragsvergabe

Vorlagetext:

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Mobilität Worms beauftragt.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von neun Firmen angefordert.

Zur Submission legten drei Bieter ein Angebot vor. Die Submission ergab, dass die Firma Thomas GmbH, Ingelheim, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 134.624,51 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Thomas, Ingelheim	134.624,51 €
2. Firma Hebau, Mainz	139.783,05 €
3. Firma Faber, Alzey	142.502,04 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Thomas GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Die Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms belief sich auf 160.0000,- €.

Der Landesbetrieb Mobilität Worms beauftragt die Firma Remex GmbH den teerbelasteten Aushub zu entsorgen. Hierbei liefern wir direkt an die Deponie Kapiteltal in Kaiserslautern. Die Firma Thomas tritt nur als Transportfirma auf. Hierdurch spart der Landkreis die bei einer Entsorgung über die Firma Thomas anfallenden Geschäftskosten, diese betragen rund 4.000,- €. Die Firma Remex erstellt auch die

notwendigen Dekarationsanalysen für die Entsorgung. Die in der Vergangenheit aufgetretenen Verzögerungen im Entsorgungs- und Bauvorbereitungsbereich werden so erheblich minimiert. Dieses Entsorgungskonzept wird nunmehr bei allen Bauvorhaben von klassifizierten Straßen im gesamten Bereich des LBM Worms genutzt und wurde mit einer Rahmenvereinbarung entsprechend dokumentiert. Die Förderung des Landes nach dem LVFGKom/LFAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Ausführung der Bauarbeiten wird ca. vier Wochen dauern und soll unter Vollsperrung in den Sommerferien 2012 erfolgen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass es, wie von der Ortsgemeinde gewünscht, eine kleine Aufweitung bei der Einmündung in die Landesstraße 405 gebe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o. g. Baumaßnahme an die Firma Thomas GmbH, Ingelheim, zum Angebotspreis von 134.624,51 € zu. Des weiteren sind die auszubauenden Bodenmassen über die Firma Remex Conmin GmbH in der Deponie Kapittelal, Kaiserslautern, zu entsorgen. Die Kosten betragen 15.343,62 €. Die anfallenden Gesamtkosten betragen zu Lasten des Landkreises Alzey-Worms 149.968,13 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 136/2012

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.474.000,00 €

Vorlagentext:

Zur Finanzierung bevorstehender Auszahlungen in der Form von Investitionen des Finanzhaushaltes, werden Kredite in Höhe von 5.474.000,00 € benötigt. Haushaltsrechtlich sind folgende Kreditermächtigungen gegeben:

Haushaltssatzung 2012	5.089.200,00 €
Übertragene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011	<u>7.474.199,00 €</u>
Vorgesehene Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2012 insgesamt:	12.563.399,00 €

* Zunächst werden die aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Kreditermächtigungen kreditiert (§ 103 Abs. 3 GemO). Von daher handelt es sich vorliegend um den Vollzug der Haushaltssatzung 2011.

Landrat Görisch ergänzte, dass man derzeit auch im Zuge der Berichterstattung zum 30.06.2012 recherchiere, ob man die restlichen Kreditermächtigungen noch benötige.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs.1 Satz 1 der Hauptsatzung i. V. mit § 2 der Haushaltssatzung 2011* wird die Kreisverwaltung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.474.000,00 € ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 137/2012

Annahme von Spenden
6.1 Spende verschiedener Spender

Vorlagetext:

Der Kreisverwaltung wurden drei Spendenangebote unterbreitet. Es handelt sich um Spenden der Juwi Holding AG (2.000 €), der Fa. Lahmeyer Consultig (300 €) sowie der Volksbank Alzey eG (2.250 €), die allesamt für kulturelle Zwecke (Arbeitsphasen der Kreismusikschule im Rahmen „Cinephonics“ und „Da Capo“) verwendet werden. Die Spendenangebote wurden gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 25.05.2012 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt. Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme der Spendenangebote, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht. Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

Landrat Görisch informierte, dass die Kreismusikschule bei der Veranstaltung „Da Capo“ in Alzey erstmalig teilnehme.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spenden der Juwi Holding AG (2.000 €), der Fa. Lahmeyer Consultig (300 €) sowie der Volksbank Alzey eG (2.250 €). Das Geld wird in den beiden erstgenannten Fällen für ein Abschlusskonzert einer Arbeitsphase der Kreismusikschule (Cinephonics) als Sponsoringleistung sowie im dritten Fall als klassische Spende im Rahmen von Cinephonics und "Da Capo" verwendet. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 128/2012

Annahme von Spenden
6.2 Spende der e-rp GmbH

Vorlagetext:

Der Kreisverwaltung wurde ein Spendenangebot unterbreitet. Es handelt sich um eine Spende der e-rp GmbH über 300,00 € für das Ernährungsprogramm „Früh in Form“ – gesunde Ernährung als Schulfach für Grundschulen. Das Spendenangebot wurde gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 23.05.2012 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt. Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme des Spendenangebotes, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht. Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Spende der e-rp GmbH über 300,00 € für das Ernährungsprogramm "Früh in Form". Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Herr Burkhard nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitglied Heimann teilte mit, dass er aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Landkreis sein Mandat zum 30.06.2012 niederlege. Herr Heimann verabschiedete sich und dankte allen für die Zusammenarbeit.

Landrat Görisch bedankte sich bei Herrn Heimann für die Mitarbeit in den Gremien des Landkreises und wünschte viel Erfolg und alles Gute am neuen Wohnort.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.10 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin